

Geschäftsordnung

Aufgabenverteilung im Vorstand des TSV Imsum von 1892 in Bremerhaven e. V.

Vorsitzender

- Leitungskompetenz und Verantwortung für den Gesamtverein
- Festlegung von Richtlinien für das gesamte Vereinsgeschehen in sportlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht
- Vertretung des Vereins nach innen und außen
- Koordination der Vorstandsarbeit
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Vorstandssitzungen
- Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen des Vorstands
- Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- Schriftverkehr mit Behörden, Verbänden, Gemeinden etc.
- Führung der „Ehrenliste“ des Vereins
- Öffentlichkeitsarbeit (intern/extern)

Bis auf Weiteres... zusätzlich

- Sportplatzpflege – Durchführung, Kontrolle
- Führungsaufsicht Platzwart, Reinigungskraft
- Zählerstände Strom und Wasser, Stundenlisten

Stellvertretender Vorsitzender

- Vertretung des 1. Vorsitzenden
- Zeichnungsberechtigt für den Verein
- Mitwirkung bei der Festlegung der Richtlinien für das gesamte Vereinsgeschehen
- Einbringung von Sportplänen und Programmen in den Vorstand
- Koordination der sportlichen Aufgaben
- Leitungskompetenz und Verantwortung für die sportlichen Aktivitäten in den Abteilungen
- Weisungsrechte gegenüber den Abteilungsleitern in Grundsatzfragen in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand
- Einstellung von Übungsleitenden
- Organisation der Schulung der Übungsleitenden
- Planung von Sportveranstaltungen

Kassenwart

- Leitungskompetenz und Verantwortung für die Mitgliederverwaltung / Delegieren möglich
- Zeichnungsberechtigt für den Verein
- Führung sämtlicher Geschäftsbücher des Vereins
- Führung der Vereinskasse
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Vereins

Protokollant- und Medienreferent

- Anfertigung von Protokollen bei Vorstandssitzungen und anderen Versammlungen
- Unterstützung bei der Strukturierung von weiteren Dokumentationen

Sportlicher Leiter

- Überwachung des Geschehens im Vereinsheim
- Interimsleitung für alle sportorganisatorischen Angelegenheiten der 1. Herrenmannschaft Fußball

Gewaltschutzbeauftragter

- 1. Ansprechperson für alle Fragen von Gewaltschutz nach Innen und Außen
- Fortführung des Gewaltschutzkonzeptes in Zusammenarbeit mit dem GF Vorstand

Jugendvertreter

- Vertretung für Kinder- und Jugendthemen
- Organisation und Durchführung Jugendvollversammlung mit Unterstützung des GF-Vorstandes
- Bindeglied zur Bremerhavener und Bremer Sportjugend